

Anfrage 2

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	22.03.2021	öffentlich

Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion; Digitale Verwaltungsdienstleistungen

Vorlage Nr.: 20213125

Stellungnahme der Verwaltung

Gibt es eine E-Akte oder ein Dokumentenmanagementsystem (DMS), auf die alle Mitarbeitenden ortsunabhängig und flexibel zugreifen können?

Wie ist der Umsetzungsstand und Fortschritt in der Einführung einer zentralen E-Akte?

In der Stadtratssitzung vom 09.12.2019 wurde einstimmig die Beschaffung von entsprechenden Lizenzen zur stadtweiten Einführung der E-Akte beschlossen (Vorlage Nr.: 20190834).

In verschiedenen Bereichen der Verwaltung befindet sich das ausgewählte Produkt (Doxis der Firma SER) bereits im Einsatz. Für den flächendeckenden Einsatz werden derzeit in einem Grundlagenprojekt im Rahmen von Prototyping am Beispiel von drei Pilotbereichen (Bereiche Organisation, Stadtkasse, Umwelt) konzeptionelle Grundlagen erarbeitet und getestet, um die für die Stadtverwaltung Ludwigshafen passgenauen Anforderungen stadtweit umzusetzen. Hierbei handelt es sich um einen interaktiven, partizipativen und mehrjährigen Prozess.

Welche kommunalen Leistungen werden in Ludwigshafen bis Ende 2022 digitalisiert sein (vom Antragsverfahren bis zum Verwaltungsakt)? Wie viel Prozent der Verwaltungsleistungen werden damit digitalisiert sein?

Die Umsetzung der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen steht in Zusammenhang mit der Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der beim OZG als föderales Bundesprojekt entwickelten deutschlandweiten Lösungen. Dies gilt für alle Kommunen in der Bundesrepublik. Daher kann hierzu noch keine konkrete Zahl genannt werden. Siehe hierzu auch Vorlage zu TOP 5 der heutigen Stadtratssitzung.

Wie beteiligt sich die Stadt an der Umsetzung des OZG (bspw. bei der Mitarbeit in sog. Digital-Laboren)?

Die Stadt nimmt hier eine aktive Rolle gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den rheinland-pfälzischen Städten und der MRN ein. Sie ist Referenzkommune im Land Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des OZGs und beteiligt sich in Zusammenarbeit mit der MRN GmbH als Pilotkommune in Digitallaboren (z.B. Breitbandausbau, Digitaler Straßenraum). Über das Kommunale Projektbüro OZG ist die Stadt im landesweiten Anwenderbeirat der Kommunen und dessen Fachgruppen vertreten (siehe hierzu auch Vorlage zu TOP 5 der heutigen Stadtratssitzung).

Vor welchen Herausforderungen steht die Stadt hinsichtlich der Umsetzung des OZG?

Beim OZG als föderales Bundesprojekt werden deutschlandweit Lösungen entwickelt. Die Prüfung der Verfügbarkeit und Übertragung bereits entwickelter Lösungen (nach dem EfA-Prinzip „Einer für Alle“) und deren Übertragung auf das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Ludwigshafen muss koordiniert, geprüft und umgesetzt werden. Dies gilt für alle Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Siehe hierzu auch Vorlage TOP 5 der heutigen Stadtratssitzung.

In welcher Höhe stehen der Stadt finanzielle Mittel zur Umsetzung der Verpflichtungen aus OZG und EGovG zur Verfügung?

Umsetzungsverpflichtungen aus dem OZG und dem EGovG bilden Teil- und Schnittmengen zu Digitalisierungsprojekten der Stadtverwaltung Ludwigshafen. Finanzielle Mittel rein für das OZG und das EGovG kleinteilig aus Infrastrukturthemen, Basiskomponenten, Fachanwendungen, sonstigen digitalen Angeboten etc. herauszurechnen, ist nicht möglich und auch nicht zielführend.

Darüber hinaus stehen durch das EfA-Prinzip auf Bund- und Länderebene weitere Mittel für deutschlandweite Lösungen bereit, von denen die Stadt indirekt profitiert. Auch hier ist es nicht möglich, den genauen Anteil für die Stadtverwaltung zu ermitteln (siehe hierzu auch Vorlage zu TOP 5 der heutigen Stadtratssitzung).

Inwieweit wird bei der Erarbeitung von digitalen Verwaltungsleistungen mit den umliegenden Kommunen, der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN), dem Land und wissenschaftlichen Einrichtungen zusammengearbeitet?

Die Stadt erarbeitet in vernetzten Strukturen innerhalb des Bundes, Rheinland-Pfalz, der MRN und gemeinsam mit Kommunen digitale Verwaltungsleistungen. Darüber hinaus gibt es auch Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen (z.B. Verwaltungshochschule Speyer, Institut für Beschäftigungsfähigkeit und Employability der Hochschule Ludwigshafen). Siehe hierzu auch einstimmiger Hauptausschussbeschluss vom 18.1.2021 und TOP 1 vom Hauptausschuss 1.3.2021.

Wird die Stadt bei der Umsetzung des OZG und EGovG vom Land unterstützt (fachlich und finanziell)? Und wenn ja, wie und seit wann?

Ja. Das EGovernmentGesetz RLP regelt die kostenlose Bereitstellung technischer Basisdienste zur Umsetzung des OZGs. Die fachliche Unterstützung erfolgt durch das Kommunale Projektbüro OZG (KomPrOZG), das aktuell in Gründung ist als Steuerungsinstanz zwischen den Kommunen im Land RLP und als verbindliche Schnittstelle zu den Projektstrukturen des Landes (siehe hierzu auch Vorlage zu TOP 5 der heutigen Stadtratssitzung).

Gibt es Personalentwicklungsprogramme, welche die Mitarbeitenden der Verwaltung angemessen und mitarbeiterbezogen fördern, mit neuen Soft Skills und Methoden (Design Thinking, agiles, klassisches und hybrides Projektmanagement, Scrum oder UX Design, Cloud, Automatisierung) vertraut machen?

Die Stadt Ludwigshafen hat die Notwendigkeit zeitgemäßer Personalentwicklungsprogramme erkannt und ist daher auch Gründungsmitglied der KommunalCampus e.G.

Der Mitgliedschaft der Stadt Ludwigshafen am Rhein in der „KommunalCampus eG“ zur Stärkung von Digitalisierungs- und Veränderungskompetenzen auf kommunaler Ebene haben der Hauptausschuss am 30.11.2020 und der Stadtrat am 14.12.2020 bereits einstimmig zugestimmt (siehe hierzu auch Vorlage zu TOP 9 der heutigen Stadtratssitzung).